

Gemeindevertretung Sassen-Trantow

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der  
Gemeindevertretung Sassen-Trantow vom 16.08.2022**

**Beschluss - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sassen- Trantow 2019**

Beschluss-Nr.:159/2019-2024

Die Gemeindevertretung Sassen- Trantow stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Sassen- Trantow fest. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung, gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik MV vom 25. Februar 2008 einschl. der Änderungen vom 13. Dezember 2011 und 19.05.2016, das ausgewiesene Jahresergebnis von 0,00 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Sassen-Trantow: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Sassen-Trantow von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Loitz, den 19.08.2022

  
D. Blöhm  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sassen-Trantow hat auf ihrer Sitzung am 16.08.2022 den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Sassen-Trantow beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V hiermit bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen sowie Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme

vom **25.10.2022** bis **18.11.2022**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



Bürgermeister

Gemeindevertretung Sassen-Trantow

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der  
Gemeindevertretung Sassen-Trantow vom 16.08.2022**

**Beschluss - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde  
Sassen-Trantow 2019**

Beschluss-Nr.: 160/2019-2024

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Sassen- Trantow 2019 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Sassen-Trantow: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Sassen-Trantow von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Loitz, den 19.08.2022

  
D. Blohm  
Bürgermeister

